

Verbeamtung Brandenburg - Beihilfe bei GKV

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Mai 2020 22:04

Zitat von turtlebaby

Kinder der Ehefrau gehören nicht dazu.

Das stimmt so nicht, Stiefkinder gehören auch dazu, wenn der Versicherte überwiegend für ihren Lebensunterhalt sorgt, was in dem Falle, wenn die Partnerin und das Kind kein Einkommen haben, so sei sollte. Aber das klappt nur, wenn sie verheiratet sind. Wobei auch die Partnerin nur bei Heirat Familienversichert sein kann.